

„Höchstens 15 Nachtflüge“

Dialogforum-Chef Wörner macht Vorschläge für Anti-Lärm-Pakt

FRANKFURT (dpa) In der Diskussion um den Ausbau des Frankfurter Flughafens hat der Vorsitzende des Regionalen Dialogforums (RDF), Johann-Dietrich Wörner, vor allem Schallschutz durch Änderung der An- und Abflugverfahren gefordert. Wörner legte in Frankfurt seinen Vorschlag für einen Anti-Lärm-Pakt vor. Danach soll die Lärmbelastung für die Bevölkerung mit aktivem Schallschutz um zehn Prozent gesenkt werden. Diese Lärmobergrenze müsse im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben werden. Das an den Ausbau gekoppelte Nachtflugverbot sei streng zu handhaben. Wörner nannte eine Zahl von

höchstens 15 Flügen je Nacht. Derzeit sind es nach Angaben des Flughafenbetreibers Fraport rund 60.

Wörner betonte: „Das Nachtflugverbot kann nicht durch einen Federstrich mit Ausnahmen versehen werden.“ Er könne sich nicht vorstellen, dass mehr als 15 Flüge von der Genehmigungsbehörde zugelassen würden. Schließlich sei das Nachtflugverbot zentraler Bestandteil des Mediationsverfahrens zum Ausbau des Flughafens. Bei unabwiesbaren Ausnahmen müsse klar sein, dass trotzdem die Lärmbelastung um zehn Prozent gemessen am Wert ohne aktiven Schallschutz gesenkt werde.

Zum aktiven Schallschutz rechnete Wörner etwa den kontinuierlichen Sinkflug, aber auch andere Einstellungen der Landeklappen der Maschinen.

Daneben sprach sich Wörner in seiner Vorlage, über die am 14. September im RDF abgestimmt werden soll, für einen Regionalfonds aus, um die Kosten des passiven Schallschutzes und des Immobilienmanagements zu finanzieren. In diesen Fonds sollten die Lärmverursacher und das Land einzahlen. Die Fraport AG erklärte, das von Wörner vorgelegte Papier biete „interessante Ansätze für eine vernünftige Vereinbarung“.

► Lexikon

Gestaltetes Nachtflugverbot

Alle 20 Minuten ein Wecker – mindestens

Das Nachtflugverbot soll "ausgestaltet" werden, in Wahrheit ist das der Beginn der Aushebelung unter dem Druck wirtschaftlicher Interessen. Bescheidene 15 Nachtflüge in den 5 Stunden von 23:00 bis 5:00 Uhr bedeuten, dass alle 20 Minuten ein Panzer durch das Schlafzimmer dröhnen darf. Juristisch ist das Totenstille. Nach dem Aufschrecken ist sofortiges Weiterschlafen Bürgerpflicht. Damit wird die Funktion eines Weckers geleugnet. Es lebe das Wachstum bis zum Platzen.

Hartmut Rencker